Präventiver Kinder- und Jugendschutz
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

JUGENDSCHUTZ KOMPASS

Informationen für Eltern, Lehrkräfte, Jugendarbeiten, pädagogische Fachkräfte und sonstige Multiplikatoren

Bild mit KI erstellt

SEXTING bei Kindern und Jugendlichen

VERSTEHEN:
- Was ist Sexting und was macht es so interessant für junge Menschen?

ZUHÖREN:
- Nadine Günther / Charline Richardt (HALTE.PUNKT/pro familia): “Sextortion”

NACHDENKEN:
- Tipps zum Handeln

INFORMIEREN:
- Links und Publikationen zum Thema

VERSTEHEN:

Junge Menschen nutzen für Ihre Kommunikation inzwischen bevorzugt digitale Wege und auch erste Erfahrungen mit Sexualität und Beziehung finden oftmals online statt.

Eine besondere Bedeutung hat dabei gerade für Kinder und Jugendliche das sogenannte Sexting gewonnen. Hierunter versteht man das Versenden sexueller Inhalte wie z.B. anstößige Text-Nachrichten oder Nacktfotos bzw. -videos (Nudes) im digitalen Raum.

Junge Menschen befinden sich in einer Lebensphase, in der sie ihre eigene Sexualität entdecken und Grenzen austesten. Sexting kann dabei als Teil dieser Entwicklungsreise verstanden werden - als Versuch, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln und in gegenseitigem Einverständnis erste intime Verbindungen zu knüpfen. Allerdings wird dabei oft außer Acht gelassen, dass Sexting auch Konsequenzen z.B. im rechtlichen oder emotionalen Bereich haben kann. Insbesondere dann, wenn z.B. das Erstellen intimer Fotos auf Druck von Gleichaltrigen oder besonders auch von Erwachsenen erfolgt.

Nicht alle jungen Menschen interessieren sich für Sexting oder haben Erfahrungen damit gemacht: Eine aktuelle Studie der Landesanstalt für Medien NRW zeigt, dass 41 % der Befragten mit dem Begriff „Sexting“ garnichts anfangen konnten. Immerhin ein Viertel hat selbst schon Sexting-Inhalte erhalten und etwa 9 % der befragten Kinder und Jugendlichen „sexten“ aktiv - meist erstmalig im Alter von 12 bis 15 Jahren. Obwohl die Adressaten dabei häufig Freunde bzw. Mitschüler oder Mitschülerinnen sind, steigt laut der Erhebung die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen, die noch nicht persönlich getroffen wurden, deutlich an. Und damit auch die Gefahr einer ungewollten Weiterleitung und des Missbrauchs der Sexting-Inhalte, beispielsweise zu Erpressungszwecken (s. Zuhören: Sextortion“ auf Seite 2).

Die emotionalen und psychischen Folgen von Sexting können also unter Umständen schwerwiegend sein, vor allem dann, wenn intime Bilder ohne die Zustimmung der Abgebildeten verbreitet werden.

Kindern und Jugendlichen sollten daher in diesem Zusammenhang sowohl Aufklärung als auch Unterstützung angeboten werden, um es Ihnen zu ermöglichen, die Konsequenzen ihres Handelns frühzeitig zu erkennen und die Kontrolle über ihre digitalen Inhalte zu behalten.

ZUHÖREN:

Sextortion

Nadine Günther / Charline Richardt
HALTE.PUNKT/pro familia
www.profamilia.de/hp-badhersfeld

… eine Form der Erpressung durch die Verwendung von Bildern mit sexualisiertem Inhalt!

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in sozialen Medien und somit wird das Internet zum alltäglichen Begleiter. Sexualisierte Gewalt findet auch auf sozialen Plattformen statt.

Eine Form von sexualisierter Gewalt in digitalen Medien ist Sextortion, die Erpressung durch intime Fotos im Internet. Täterinnen oder Täter halten sich auf beliebten sozialen Plattformen der Kinder und Jugendlichen auf und nehmen Kontakt zu ihnen auf. Dabei geben sie meist eine falsche Identität an, z.B. geben sie ein jugendliches Alter an, obwohl sie bereits deutlich älter sind. Nachdem die Täterinnen oder Täter eine vertrauliche Beziehung zu den Betroffenen aufgebaut haben, verlangen sie intime Bilder. Immer häufiger kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche intime Aufnahmen von sich an fremde Personen im Internet versenden, die sie noch nie live gesehen haben. Anschließend wird den Betroffenen mit der Veröffentlichung der Aufnahmen gedroht, um an Geld oder weitere Aufnahmen zu gelangen. Es kommt auch vor, dass Täterinnen oder Täter Kindern und Jugendlichen Nachrichten senden, in denen sie behaupten, dass sie bereits im Besitz von intimen Aufnahmen sind. Dabei geben sie an, z.B. das Smartphone oder den PC der betroffenen Person gehackt zu haben. Folglich drohen Täterinnen oder Täter, die angeblichen Aufnahmen zu veröffentlichen, wenn die Betroffenen nicht die geforderte Geldsumme überweisen. Da Sextortion eine Form von Erpressung ist, ist es strafbar. Da es sich bei den Abbildungen meistens um Kinder und Jugendliche handelt, kommt eine Strafbarkeit wegen Erstellung, Besitz oder Verbreitung von Kinder- oder Jugendpornografie hinzu.

Betroffenen fällt es oft schwer sich Hilfe zu holen, da die Scham enorm hoch ist. Damit umzugehen, dass eigene intime Aufnahmen verbreitet worden sind, ist für die meisten Betroffenen nur schwer auszuhalten und begleitet sie ein Leben lang. Als Fachberatungsstelle zur sexualisierten Gewalt sind wir für betroffene Kinder und Jugendliche vertrauliche Ansprechpersonen.

NACHDENKEN:

Ideen zum Handeln

- Signalisieren Sie eine offene Haltung zu digitalen Lebenswelten, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich vertrauensvoll an Sie zu wenden.
- Sprechen Sie mit Kindern und Jugendlichen über die möglichen Risiken von Chat-Angeboten und welche Absichten Erwachsene bei der Kontaktaufnahme im Internet verfolgen könnten.
- Vermeiden Sie Schuldzuweisungen: Nicht das Erstellen freizügiger Bilder ist verwerflich, sondern das Weiterleiten! Machen Sie deutlich, dass es unfair und auch strafbar ist, solche Bilder ungefragt weiterzuleiten.
- Wenn Daten ungewollt weitergeleitet wurden oder es gar zu einer Erpressung kommt, bleiben Sie ruhig und bestärken Sie Betroffene darin, sich Hilfe zu holen.
- Melden Sie ungefragt weitergeleitete Aufnahmen und sexuelle Belästigung bei den jeweiligen Anbietern und versuchen Sie die Inhalte nach Möglichkeit entfernen zu lassen.
- Prüfen Sie, ob weitere Personen oder Institutionen hinzugezogen werden können und schalten Sie gemeinsam ggf. die Polizei ein - insbesondere in Fällen von Sextortion .

INFORMIEREN:

- Das **Hilfe-Portal** ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Neben Informationen lassen sich hier Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort, online oder telefonisch, finden.
- **Schau hin!** erklärt, wie Eltern Ihre Kinder beim Thema Sexting schützen können.
- Bei **Handysektor** wird erläutert, was bei Sexting strafbar oder erlaubt ist.
- **Klicksafe** liefert mit **„Selfies, Sexting, Selbstdarstellung“** Material für die pädagogische Praxis zum Download an.
- **Take it down** bietet technische Unterstützung, wenn es darum geht, freizügige Fotos und Videos von Minderjährigen im Internet zu löschen.
- Verstöße gegen den Jugendschutz können bei **jugendschutz.net** gemeldet werden.
- Die **Kinder- und Jugendförderung Hersfeld-Rotenburg** bietet Fortbildungsangebote zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ an.

Herausgeber und weitere Informationen:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Präventiver Kinder- und Jugendschutz
Friedloser Str. 12 in 36251 Bad Hersfeld
Verantwortlich: Anette Kranz / Jens Mikat
Telefon: 06621 87-5217
E-Mail: **jugendschutz@hef-rof.de**